

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Rechtsfragen
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
rk.caj@pd.admin.ch

An die Parteien und
Organisationen

3. Juli 2007

03.428 Parlamentarische Initiative. Name und Bürgerrecht der Ehegatten. Gleichstellung

Vernehmlassung zum Vorentwurf der Kommission

Sehr geehrte Damen und Herren

In Erfüllung der parlamentarischen Initiative von Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer (03.428 Name und Bürgerrecht der Ehegatten. Gleichstellung) hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates am 1. Juni 2007 einen Vorentwurf zur Änderung des Zivilgesetzbuches angenommen. Diese Vorlage unterbreiten wir Ihnen nun zur Vernehmlassung.

Die Kommission hält am Prinzip der lebenslangen Unveränderlichkeit des Geburtsnamens fest; Eheschliessung wirkt sich also prinzipiell nicht auf den Namen aus. Die Brautleute können jedoch erklären, dass sie einen gemeinsamen Familiennamen tragen wollen (Ledignamen der Braut oder des Bräutigams). Sind die Eltern miteinander verheiratet und tragen verschiedene Namen, so erhält das Kind jenen der beiden Ledignamen, den die Eltern bei der Geburt des ersten Kindes zum Namen ihrer gemeinsamen Kinder bestimmen. Bei Nichteinigung der Eltern erhält das Kind den Ledignamen der Mutter. Um Konflikte zwischen den Eltern bei der Geburt zu vermeiden, möchte eine Kommissionsminderheit, dass sich die Eltern bereits bei der Eheschliessung über den Namen ihrer gemeinsamen Kinder verständigen. Ferner sieht die Vorlage vor, dass jeder Ehegatte sein Kantons- und Gemeindebürgerrecht behält und die Kinder das Bürgerrecht des Elternteils erwerben, dessen Name sie tragen.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis **10. Oktober 2007** in drei Exemplaren dem Eidgenössischen Amt für das Zivilstandswesen (Bundesrain 20, 3003 Bern) zuzustellen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der stellvertretende Sekretär der Kommissionen für Rechtsfragen, Herr Pierre Scyboz (031 323 03 77; pierre.scyboz@pd.admin.ch), sowie die in dieser Angelegenheit zuständige Mitarbeiterin des Eidgenössischen Amtes für das Zivilstandswesen, Frau Cora Graf-Gaiser (031 322 47 60; cora.graf-gaiser@bj.admin.ch), gerne zur Verfügung. Die Dokumentation kann auf der Website des Parlaments (www.parlament.ch), jener des Bundesamtes für Justiz



(<http://www.bj.admin.ch/bj/de/home.html>) oder auf der Website der allgemeinen Bundesverwaltung zu den laufenden Vernehmlassungen (<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>) abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Kommissionspräsident:

Daniel Vischer

Beilagen:

- Erläuternder Bericht und Vorentwurf vom 1. Juni 2007 der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates
- Liste der Vernehmlassungsteilnehmer